

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

129 (2.6.1887)

Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft in Baden.

Von Eberhard Gothein.

Das Verwaltungsrecht der Landwirtschaft und die Pflege der Landwirtschaft im Großherzogthum Baden unter Mitwirkung von Sachmännern bearbeitet und herausgegeben von A. Buchenberger, Ministerialrath im Großh. Bad. Ministerium des Innern. Tauberbischofsheim. 1887.

Ein Handbuch aller Gesetze, kommentirenden Entscheidungen, Verwaltungsgrundsätze, die sich auf die einzelnen Zweige der Landwirtschaft beziehen, geschrieben, um den Beamten in jedem Falle zu informiren, ihm zum Nachschlagen zu dienen... ein solches Werk scheint jeden andern Werth eher als schriftstellerischen beanspruch zu dürfen. Vollständigkeit, Klarheit und gute Anordnung scheinen die einzigen Vorzüge, die man billiger Weise von ihm erwarten darf.

Für Baden hat eine solche Begründung größere Wichtigkeit als für irgend einen andern Staat Deutschlands. Aus einer territorialen Zerstückelung, die selbst im Deutschland des vorigen Jahrhunderts kaum ihres Gleichen hatte, war das neue Staatswesen entstanden, ohne alle Rücksicht auf historische, geographische, konfessionellen Zusammenhänge geformt.

Die Verfassung und der Beamtenstand, hat man oft betont, sind die beiden Säulen des badiischen Gemeinwesens. Wie die Verfassung sich ausgebildet, wie sie gewirkt, welche Stürme sie erlitten und überstanden hat, darüber sind wir ausreichend unterrichtet; denn diese Ereignisse spielen sich naturgemäß vor der Öffentlichkeit ab.

Hier zeigt sich nun besonders überall, wie bedeutsam es für das neue Großherzogthum war, daß es in der alten Markgrafschaft einen festen Kern und eine durch Karl Friedrich trefflich gekultivirte Beamtenenschaft ererbte. Für die große Mehrzahl der Reformen, die in dem erweiterten Gebiete nötig wurden, gab es bereits in jenem kleineren ein Vorbild. Die Ziele waren einmal

geleitet, die Ausführung in Angriff genommen, als sich das Feld der Wirksamkeit so plötzlich erweiterte. Denn die Rheinbundszeit — das zeigt sich in dieser Arbeit wieder aufs deutlichste — hat zwar politisch niderrirt, sie hat auch zu einem einheitlichen Gesetzbuch geführt, aber sie hat bei uns auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete keine einzige nennenswerthe Reform zuwege gebracht. Die Zeit, welche die innere Neugestaltung Preussens sieht, ist für Baden eine sterile. Mähe genug freilich, das neue Bauwerk wenigstens unter ein Dach zu bringen, das Nothwendigste, Nächstliegende zu bewältigen! Das thaten die Konstitutionsbedürfte; aber zugleich erkannten sie alle Reste der mittelalterlichen sozialen Verfassung an, mußten sie dieselben anerkennen, weil die bessere Einsicht durch Verträge gebunden war.

Um so bedeutsamer wurde deshalb der Kampf, der freilich hin und wieder etwas langsame Kampf, mit den Resten der überlebten Wirtschaftsformen. Aufgenommen wird er, sobald das junge Staatswesen nur erst zur Ruhe gekommen ist. Seine einzelnen Phasen sind von Buchenberger mit großer Präzision dargestellt. Das eigene finanzielle Interesse des Staates führte sofort dazu, statt der Naturalleistung einzelner Frohnden die Beitragspflicht einzuführen; die Ablösung auch der Herrenfrohnden ward dementsprechend alsbald in's Auge gefaßt; die Patrimonialgerichtsbarkeit, die in einem Lande ohne große Gutshöfe gar keinen Sinn hatte, fiel ebenfalls in den ersten Jahren. Auch an die Befreiung der aus der Leibeigenschaft fliehenden Lasten ging man, unter lebhafter Betonung der Mißstände, die das Fortschleppen solcher Velleitäten in einem konstitutionellen Staate haben mußte.

Aber Buchenberger weist auch deutlich auf die Schwächen dieser ersten bis 1830 reichenden gesetzgeberischen Epoche hin. Wenn die Aufhebung der Leibeigenschaftsgebühren von den Gesetzgebern nur als „Wunsch des Staates“ bezeichnet wird, und nur „weil der Schmutz des Staates unbeschwertes, liegenschaftliches Eigenthum in Bürgerhand sei“, so ist das angeht eine so unerlässliche Aufgabe eine allzu sanftmüthige Stellungnahme, und wenn nach dem Gesetzesparagrafen nicht einmal mit Sicherheit bestimmt werden konnte, welcherlei Gefälle unter ihnen zu verstehen seien, wenn man für die Ablösung der Frohnden einen zu hohen Prozentsatz annahm, so zeigt das auf Seiten der Regierung eine Unsicherheit, die den Erfolg der richtig geplanten Maßregeln beeinträchtigte.

Der Anstoß, welchen die Bewegung von 1830 für die innere Verwaltung Badens gab, erscheint auf unserem Gebiete um so heilsamer, als er sonst mit keinerlei Erschütterungen verbunden war. Die Aufhebung des Restes der Staatsfrohnden führt in ihrem Gefolge die nun endlich als nötig erkannte Zwangsablösung der Privatfrohnden, vor Allem aber die des Zehnten, dessen wirtschaftliche Nachtheile hier noch einmal anschaulich geschildert werden. Der Verfasser geht auf diese in unserem parlamentarischen und Verwaltungsleben epochenmachende Reform genauer ein und vertheilt in höchst gerechter Weise Licht und Schatten. Er schmälert das große Verdienst Rottek's in keiner Weise; aber er registriert auch einfach die Unhaltbarkeit eines Standpunktes, der ohne Weiteres dem Staat allein eine Bürde aufladen will, von der man sehr wenig historisch meinte, daß sie durch seine Schuld ein für die Untertanen entstanden sei. Er stellt ferner den regerechten und leichten Gang der Ablösung in's Licht, aber er verhehlt auch nicht, daß die Befürchtung Vogelmann's einigermaßen eingetroffen sei: daß das Freiwerden so großer Kapitalien, die naturgemäß wieder nach Anlage im Grundbesitz streben, eine ungünstige Verschiebung der Eigenthumsvertheilung zur Folge haben werde.

Etwas übersehen erscheinen hingegen auch auf dem agrarischen Gebiete die Reformen des Jahres 1848 und die sich unmittelbar an dasselbe anschließenden. Zwar daß nun mit einmunde der Verschleppung in Bezug auf die Ergebnisse ein Ende gemacht wurde, war sicherlich höchst notwendig. Es sind mehr als 50 namentlich aufgeführter Privatabgaben, mit denen nun ein einziges

gebilt tabula rasa machte, und alle Erzeugnisse des späteren Mittelalters: Drittel und Erbschäge, Handlohn und Heerdrecht, Sterbfall und Besthaupt, ziehen da noch einmal an uns vorbei. Es könnte komisch wirken, daß diese 50 Abgaben zusammen nur eine Summe von 20,000 fl. ausmachten, wäre die Sache im Revolutionsjahre nur nicht so ernst gewesen, und hätte nicht gerade diese kleinliche Belästigung, die doch unwidersprechlich nach persönlicher Unfreiheit schmeckte, ein Nachspiel des Bauernkrieges auf dessen klassischer Stätte, im Odenwald herborgerufen. Die halbe Entschuldigung des Verf.: die Regierung habe kurz zuvor einen bezüglichen Gesetzentwurf ausgearbeitet, entlastet diese doch nur wenig, um so mehr freilich der sehr entschiedene Hinweis darauf, daß es die Berechtigten waren, die in unbegreiflicher Verblendung mangels größeren Grundeigenthums an diesen persönlichen Gefällen festhielten, und die nun in ihrer Angst die gesetzliche Aufhebung überließen, so daß diese nur der Revolutionsfurcht der Regierung zugeschrieben wurde.

Von andern Gesetzen jener Tage ist zu bemerken, daß die Ablösung der Weidrechte so radikal vorgenommen wurde, daß in unsern Tagen der Mehrheit der Grundbesitzer einer Gemeinde wieder das Recht zugebilligt werden mußte, gemeine Weiden einzuführen.

Besonderes Interesse erfordert es, wie sich die Verwaltung zu zwei historischen Erscheinungen, die für unsere Landwirtschaft noch jetzt von höchster Bedeutung sind, gestellt hat; zur Almende und zu den geschlossenen Hofgütern. Beides sind Punkte, wo das individualistische vorige Jahrhundert nur Nachteile sah; und wie lange hat nicht in der theoretischen Nationalökonomie dieser schrankenlose Individualismus geherrscht und Einfluß zu gewinnen gesucht! Die Almende galt ihm schlechweg als ein Rest uralter Barbarei, als eine Fessel der Landwirtschaft, als eine Verführung zur Faulheit; und über das geschlossene Hofgüter-system haben Antiquare und Professoren vollends die Schale ihres Horns ausgegossen, — die erstere wenigstens mit einigem Recht, insofern sie aus einem Bezirk, in dem der Bauernstolz die Betriebsamkeit überwog, ihre Schlüsse deduzierten. Die neuere Wissenschaft hat hingegen etwas zu lebhaft namentlich die Almende in ihren Vorzügen anerkannt; ein geistreicher belgischer Nationalökonom und sein deutscher Bearbeiter haben sogar die bei uns übliche Vertheilung von Ackerlosen als Bürgerernährung als den Gipfel volkswirtschaftlicher Weisheit gepriesen, und auch die amerikanische Lehre von der Bodenverstaatlichung hat in Baden beredete Vertreter. In dem vorliegenden Buche spricht Buchenberger seine eigene Ansicht nicht aus, er hatte es bereits auf Grund der von ihm geleiteten Enquete in den zusammenfassenden Resultaten derselben getan; hier hat er nur den Gang der Gesetzgebung und Verwaltung zu verfolgen, und diese Abschnitte gehören zu den interessantesten des Werkes. (Fortf. folgt.)

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

M o s b a c h. Samstag den 4. d. M., Nachm. 5 Uhr, in der Ruch'schen Wirtschaft zu Driedesheim Besprechung über „Krankheiten der Reben, besonders die Blattfallkrankheit (fallförmige Mehlthau, Peronospora)“, die Herr Hofrath Prof. Dr. J. Neßler aus Karlsruhe mit einem Vortrage unter Vorzeigung der zu verwendenden Vorrichtungen einleitete.

E n g e n. Sonntag den 5. d. M., Nachm. 1/2 3 Uhr, im Gasthause zum Sternchen (Post) dahier Bezirksversammlung mit Besprechung und Generalversammlung der Zuchtgenossenschaft. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Vereins und der Genossenschaft pro 1886 und Genehmigung der Rechnung pro 1886, Aufstellung des Voranschlags und Geschäftsplanes pro 1887, 2. Besprechung über Rindviehzucht, eingeleitet durch Herrn Bezirksarzt Bertsche in Engen.

D u r l a c h. Sonntag den 5. d. M., Nachm. 3 Uhr, zu Unterwieschelbach im Gasthause zum Adler Besprechung über die Frage: „Wie kann der Landwirth heute zu Tag seinen Betrieb am meisten nutzbar machen?“ eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Landwirtschaftsinspektors Schmid von Durlach.

B r e t t e n. Sonntag den 5. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthause zur Krone in Bretten Besprechung über Zucht und Pflege des Hausgeflügels, eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Landwirtschaftslehrers Dr. v. Hanstein aus Mühlheim.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garder in Karlsruhe.

Martha. Nachdruck verboten.

Roman aus dem Ungarischen von Helena v. Beniczky-Bajaa. Autorisirte Uebersetzung von Ludwig Greiner. (Fortsetzung.)

Nachdem, mit seiner Höflichkeit sprach er diese Worte und jagte dadurch das Blut in Martha's Wangen. Sie antwortete und erwiderte die Höflichkeit nicht, da sie die Formen der Konversation nicht kannte, und abermals schritten sie wortlos neben einander.

Nach kurzer Zeit hörten sie laute Stimmen und eine aus mehreren Personen bestehende Gesellschaft kam ihnen entgegen. Graf Joan, Jidora, der jüngere Konavary mit Fran, und, wie es schien, berathschlagten sie über einen und denselben Gegenstand; als sie die Ankommenden gewahrten, blieben sie plötzlich erhaunt stehen.

„Martha!“ rief Joan überrascht, indem er seine Tochter in der Begleitung eines Fremden bemerkte, während die Uebrigen den Namen „Paul“ betonten und ihnen entgegenkamen.

Martha erkannte ihren Vater und fügte mit einem Freudenruf zu ihm, während ihr Begleiter mit den Uebrigen einen Händedruck wechselte, worauf der jüngere Konavary sie einander vorstellte.

„Mein Bruder Joan, der nach einer langen Abwesenheit erst heute hier angekommen ist, Graf Eredy, der Bräutigam Klementine!“

Die beiden Männer wechselten einen herzlichen Händedruck, während die Uebrigen auf Martha blickten, die keinen vortheilhaften Eindruck auf sie zu machen schien.

„Wo warst Du?“ fragten sie fast Alle auf einmal; die Gefragte betrachtete indessen die Gesellschaft wortlos und schmiegte sich an ihren Vater an.

„Wo warst Du?“ wiederholte Joan, doch seine Stimme verriet weder Jörn noch Ungebuld, sie klang vielmehr liebevoll und theilnehmend.

„Der Zufall brachte uns zusammen“, sprach Cecely lächelnd. „Im... hier vor der Gartentüre trafen wir zusammen“, verbesserte er sich, indem er auf Martha blickte und sich seines Bersprechens erinnerte, was ihm einen dankbaren Blick aus den schönen Augen des Mädchens eintrug.

„Wie bist Du dort hingekommen?“ fragte Jidora und schlang ihre Hand um Martha's Taille. „Jenseits der Chauffee dehnt sich der Wald aus, und wie leicht hättest Du Dich verirren können; es ist ein Glück, daß Dich Paul angetroffen hat.“

Paul und Martha wechselten einen raschen Blick und lächelten. Sämmtliche Personen lehrten dann um, denn, wie sie sagten, waren sie nur Martha zu suchen hierher gekommen. Jidora plauderte mit ihrer Cousine; Paul blieb indes neben Joan, und Beide setzten die begonnene Konversation eifrig fort, während Karoline, die bereits in die Vergangenheit Joans eingeweiht war, Martha mit ihren Augen musterte.

„Sie besitzt einen vollständigen Bienenstump“, flüsterte sie ihrem Gatten zu, der ihr laut beipflichtete, im Stillen jedoch Martha für schön hielt. In der Nähe des Kastells, da, wo der Weg umbog, kam ihnen Klementine entgegen, und Paul dichte ihr entgegen. Das Brautpaar reichte sich höflich die Hand, doch Klementine kam nicht im geringsten aus ihrer gewohnten, kalten Bornehmtheit heraus und mit dem Blicke, den sie auf ihren Verlobten warf, drückte sie weder Freude, ja nicht einmal eine Begrüßung aus, ihre großen, glänzenden Augen schienen fragen zu wollen: „Welch' ein Glück für Dich, daß Du mich wiedersehen kannst!“

Und wirklich, sie war in ihrer Art sehr schön, diese Klementine. Joan, der von dem ersten Augenblicke an keine Sympathie für sie fühlte, ließ seinen Blick auf ihr ruhen und erinnerte sich nicht, je im Leben eine solche Erscheinung gesehen zu haben. Als Klementine jedoch von ihrem Bräutigam weg auf Martha blickte, zog sich das Herz des Vaters zusammen. Dieser kalte Blick verurteilte ihm kein.

Als Klementine Martha flüchtig betrachtet hatte, wandte sie sich zu ihrem Verlobten und begann mit ihm eine gedämpften Tone geführte Konversation. Doch der von Natur lebhaft veranlagte Jüngling konnte sich in Gesellschaft seiner Braut selten erwärmen. Er bewunderte ihre Schönheit, doch blieb gewöhnlich das Pochen seines Herzens ruhig. Die Gräfinnen Eredy und Konavary waren Jugendgefährtinnen und hatten ihre Kinder einander zugefunden. Die Verlobten schienen für einander wie geschaffen, und als Paul, der weder in Klementine, noch in eine Andere je verliebt gewesen war, im Anfang eine Abneigung gegen diese Heirath zu haben schien, mußte er, als seine Mutter die Frage stellte, welche Argumente er gegen Klementine aufbringen konnte, verlegen schweigen. „Besitzt sie nicht eine königliche Schönheit, hat sie nicht Vermögen, und ist sie nicht so vollkommen, wie nur wenige Mädchen? Ihr Ruf ist so rein wie ein Spiegel, ihre Individualität so blank wie Elfenbein.“ Alles dieses hatte seine Richtigkeit, doch Paul liebte sie nicht von Herzen. „Einfältige Rede!“ erwiderte seine Mutter. „Die vorherige Liebe verschwindet gewöhnlich nach der Hochzeit, und wo sie nicht vorhanden gewesen, stellt sie sich dann ein; eine ausgezeichnetere, reichere und schönere Frau findet Du nirgends!“ Paul war viel in der Welt herumgekommen und hatte bemerkt, daß überall nur Oberflächlichkeit und Schein dem Auge des Menschen begegne, so daß er schließlich den Worten seiner Mutter Glauben schenkte. „Wenn ich eine Andere lieben würde oder hoffen dürfte, daß mein Herz in dieser oberflächlichen Welt, wo Alles aus Verschmiegttheit, Eigennutz und Liebe besteht, einst in Liebe auflodern würde, so würde ich gegen diese Heirath protestiren.“ dachte er sich. „Doch schließlich, wie viele Frauen habe ich schon hoffirt, wie vielen Liebe gezeigt, wie viele haben mich schon belogen, daß sie nur für mich leben, und wo sind alle diese Gelübde, alle diese Empfindungen geblieben? Verschwinden, denn keine einzige hat mich aufrichtig geliebt.“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

(Karlsruhe-Mühlburger Pferde- und Dampf- bahn-Gesellschaft.) Der Geschäftsbericht über das abge- laufene Rechnungsjahr ist nunmehr erschienen. Die Ergebnisse sind hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben. Die Winder- einnahmen auf der Durlacher Linie resultieren aus der von der Staatsbahn gemachten Konkurrenz. Der Ueberschuß beträgt 37,296 M. 96 Pf. Hievon wurden dem Bahnanlageerweiterungs- Fond übertragen 4000 M., den ordentlichen und Spezialreserven 6889 M. 85 Pf.; ein Betrag von 9500 M. wird zur Abschrei- bung auf Pferde, Wagen und Utensilien verwendet, 16,500 M. = 3 Proz. Dividende der Generalversammlung zur Verfügung

gestellt und 407 M. 11 Pf. auf neue Rechnung vorgetragen. Die Generalversammlung findet am 8. Juni hier selbst statt.

W. St. Petersburg, 30. Mai. (Konvulsion. — Aktienverkauf.) Die „Börsezeitung“ avisirt die Konvulsion der Drosz. Obligationen der Kursk-Kiewer Eisenbahn im Be- trage von 18 1/2 Millionen Metallrubel, welche ausschließlich im Auslande zu bewerkstelligen ist. Demselben Blatte zufolge sollen 44,176 Stück seitens der Regierung garantierte Prozentige Aktien der Jwangoorod-Dombrower Eisenbahn zu nominell 125 Metallrubel in Petersburg, Warschau und dem Auslande zum öffentlichen Verkauf gelangen. Das Verkaufsmandat erwarb die Stände zu 188 Kreditrubel.

RStn, 31. Mai. Weizen loco hiesiger 18.75, loco fremder 19.50, per Mai —, per Juli 19.25, per Nobbr. 18.80.

Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai —, per Juli 13.—, per Nobbr. 13.50. Rüböl loco mit Faß 25.—, per Mai —, per Oktbr. 24.80. Gafel loco 11.75. Antwerpen, 31. Mai. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffin., Type weiß, disvon. 15. Fret. Paris, 31. Mai. Rüböl per Mai 53.70, per Juni 53.50, per Juli-Aug. 54.70, per Sept.-Dezember 53.50. Stül. — Spiritus per Mai 44.—, per Sept.-Dez. 41.—. Träge. — Zucker, weißer, disv., Nr. 3, per Mai 32.30, per Juni 32.70, per Juli-Aug. 33.70, per Sept.-Dez. 35.—. Steigend. — Weizen per Mai 27.70, per Juni 27.60, per Juli-Aug. 27.80, per Sept.-Dez. 25.70. Fret. — Roggen per Mai 16.20, per Juni 15.90, per Juli-August 15.40, per Sept.-Dez. 15.40. Stül. — Talg, disvondel, 55.—. Wetter: schön.

Frankfurter Kurse vom 31. Mai 1887.

Table of financial data including exchange rates, interest rates, and market prices for various commodities and currencies.

Todesanzeige.

800. Karlsruhe. Heute Morgen 1 1/2 Uhr verschied sanft in fast vollendetem 81. Lebensjahre unsere geliebte Mutter, Emilie, geb. Schniewindt, Witwe des Lyceumsdirektors Carl Cadena in Heidelberg. Karlsruhe, den 1. Juni 1887. Im Namen der Hinterbliebenen: Hugo Cadena, Burscheib bei Aachen. Henriette Cadena, geb. Behn. Karl Cadena, Landgerichtsdirektor. Luise Cadena, geb. von Krafft-Ebing. Die Einsegnung findet am Donnerstag den 2. Juni, Nachmittags 5 Uhr, im Trauerhause, Kaiserstraße 174, die Beerdigung am Freitag den 3. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in Heidelberg vor Friedhofe aus statt.

Todesanzeige.

796. Mannheim. Heute früh 5 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager unsere liebe Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Frau Wilhelmine Stoll, geb. Eberle. Wir bitten um stille Theilnahme. Mannheim, 31. Mai 1887. Im Namen der Hinterbliebenen: Louis Stoll.

Abgepaßte Gardinen an, Alle Arten Vorhangstoffe nach Meter, in den besten Qualitäten und neuesten Dessins, Etamine u. Filetspitzen, Feine Spitzen und Stidereien, Schoner, Tischdecken, Bettdecken, Läuferstoffe, Vorlagen, Teppiche billigst, Reste und einzelne Sachen stets unter Fabrikpreis, E. 526.6. empfiehlt bestens Oscar Beier, Karlsruhe, Kaiserstr. 141, nächst d. Marktplat.

Bürgerliche Rechtspflege. Konkursverfahren. 779. Nr. 6717. Engen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des penv. Hauptlehrers Ludwig Mayer von Haslehof, a. Pt. in Konstanz, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Engen, den 27. Mai 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. Schaffauer. Bekanntmachung. 771. Holzgen. In dem Konkurs gegen Georg Friedrich Graf von Holzgen soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts Wetzlar die Schlußvertheilung stattfinden; dazu sind 1106 M. 76 Pf. verfügbar und sind hieraus 417 Mark 30 Pf. bevorrechtigte und 1790 Mark 30 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Holzgen, den 28. Mai 1887. Scheller, Konkursverwalter.

Hotel Tannhäuser, Karlsruhe.

Vorzügliche Lage in der Mitte der Stadt, beliebtester Theil der Kaiserstraße, gegenüber der Infanteriecaserne, nächst dem Justizpalast und dem Theater, 40 Zimmer vollständig neu und komfortabel der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Pension, große elegante Restaurations-Lokalitäten, viel besuchtes Café und Billard-Saal, hält sich dem geehrten Publikum bestens empfohlen. E. 489.7.

Café zum Englischen Hof.

Unterzeichneter beehrt sich, hiermit die Eröffnung des seit einer Reihe von Jahren von Herrn G. Nusser mit bestem Erfolg betriebene Café zum Englischen Hof anzugeben. Gleichzeitig empfehle dem geehrten Publikum meine auf's Feinste renovirten Lokalitäten, Billards, sowie Nebenzimmer für Gesellschaften. Karlsruhe, 2. Juni 1887. E. 794.

Hochachtungsvoll Carl Witz.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandrecht.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandrecht länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandrechtbüchern der Gemeinde Angeltshörn, Amtsgerichtsbezirks Vörsberg, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpandrechtbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewäh- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden getilgt werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt, und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Angeltshörn, den 27. Mai 1887. Das Gewäh- und Pfandgericht. Vörs, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissar: Valentin Merkert.

692. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Josef Halle in Karlsruhe wurde durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier selbst, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, und auf Antrag desselben heute am 31. Mai 1887, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Rechtsanwalt Guttenstein hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. Juli 1887 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 20 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 30. Juni 1887, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14. Juli 1887, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, Akademiestraße Nr. 2, I. Stod., Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas

schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verpfänden oder zu leisten, auch die Verpfändungen aufzuheben, von dem Bestre der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Juli 1887 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 31. Mai 1887. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: W. Frank! Strafrechtspflege. 675.1. Nr. 7034. Billingen. Stefan Maro von Wallburg, Amt Ethenheim, led. Schreiner, zuletzt wohnhaft in St. Georgen, wird beschuldigt, als Erlagrevolvent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 21. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl.

Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Billingen, den 26. Mai 1887. Huber, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. E. 672.3. Nr. 7176. Heidelberg. 1. Der am 21. Juni 1864 in Niederschöndorf geb. Martin Bühler, zuletzt wohnhaft in Medesheim, 2. der am 28. November 1864 in Nischen geb. Kaufmann Dreyfuß, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, 3. der am 9. Juni 1865 in Freiburg geb. Jakob Veit, zuletzt wohnhaft in Kirchardt, werden befehligt, als Beaufsichtigte in der Weidach, sich dem Eintritte in den Dienst des liegenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Dieselben werden auf Freitag den 8. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Bezirksämtern Säckingen, Eppingen und Freiburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 28. Mai 1887. Großh. Staatsanwaltschaft. J. B. Fönne. E. 670.1. Nr. 5166. Eppingen. Schäfer August v. Dlhäufen von Gemmingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, daß er Sonntag den 13. Februar d. J. auf Eppingen Gemmingen ohne Genehmigung der zuständigen Gemeindebehörde, also unbefugter Weise, seine Schafe weiden ließ — Uebertretung gegen § 145 Abs. 3 des R. St. G., § 22 Biff. 6 der Feldpolizeiordnung — wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf: Freitag den 29. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. Eppingen, den 28. Mai 1887. Schütz, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. Urtheils-Publikation. E. 669. Sept. III. b. 3. Nr. 1208/114/120. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 20., bestätigt am 27. Mai 1887, ist: 1. der am 30.2. November 1865 zu Kattenhofen, Kreis Drieden, geborne Füllner Franz Meber Infanterieregiment Nr. 111, 2. der am 2. September 1862 zu Philippsburg, Amts Bruchsal, geborne Rekrut Karl Friedrich Ddenwald des I. Bataillons Landwehrregiments Nr. 111 und 3. der am 8. Januar 1866 zu Plogwitz, Kreis Leipzig, geborne Dragoner Ferdinand Straßburger, genannt Bode, alias Feitler, des I. Bataillons Leib- u. Dragoner-Regiments Nr. 20, in contumaciam für schuldig erklärt und ein Jeder derselben in eine Geldbuße von 160 Mark verurtheilt worden. Karlsruhe, den 28. Mai 1887. Königl. Gericht der 28. Division. Fern. Bekanntmachungen. E. 685. Karlsruhe. Bekanntmachung. Aus der Bernhard Dörberchen Stiftung bapier für indirekte Landesangehörige israel. Bekanntmiffes ist ein

Stipendium im jährlichen Betrage von 225 M. zu vergeben. Die näheren Bedingungen und Erfordernisse zur Erlangung des Stipendiums können aus dem durch Druck veröffentlichten, im Besitze der Synagogenräthe des Landes befindlichen Auszug aus der betreffenden Stiftungsurkunde ersehen werden. Bewerbungen sind unter Aufsicht der erforderlichen Bezeugnisse binnen 6 Wochen anher einzureichen. Karlsruhe, den 16. Mai 1887. Großherzog. Oberherr der Israeliten. Der Ministerialkommissar: Joes. Willstätter.

E. 694. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1887 kommt der Nachtrag 4 zum Kaiserlich-Badischen Gütertarife vom 1. April 1885 zur Einführung. Derselbe enthält u. A. ermäßigte Frachtsätze für die Stationen der Karlsruherbahn, Entfernungen und für die neu aufgenommenen Stationen der Hohenloherbahn und für die neu eröffnete Gernheim-Weinthal-Station, ferner ermäßigte Frachtsätze für Linien a. B. Immenhausen, Mengen, Hüllendorf und Sigmaringen, sowie Ergänzungen der Ausnahmetarife. Exemplare des Nachtrags können durch die Verbandsstationen und durch das diesseitige Tarifbureau zum Preise von 0,30 M. pro Stück bezogen werden. Karlsruhe, den 31. Mai 1887. General-Direktion.

E. 693. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Für Schwellentransporte aus Italien nach Würzburg Badische Bahn treten mit sofortiger Wirksamkeit ermäßigte Frachtsätze in Kraft, welche bei untern Verbandsstationen zu erfahren sind. Karlsruhe, den 1. Juni 1887. General-Direktion.

Holzversteigerung. E. 665.2. Nr. 533. Die Gr. Bezirksforstrevier Baden versteigert mit ungenügender Zahlungsfrist bis 1. November d. J. oder Abhaltungsvilligung, aus den Domänenwaldungen, in sämtlichen Abtheilungen des Dist. I. Badener Forst und den Abth. II 4 Breiterich und II 6 Schloßberg: Montag den 6. Juni d. J., früh 9 Uhr, im Schloßhause zu Baden: 3 Eichen IV. Kl., 2 Buchen, 26 Buchenbaumstämme I. Kl., 44 II. Kl., 107 III. Klasse, 438 IV. Kl., 147 Nadel-Säglische verschiedener Länge I. Kl., 196 II. Kl., 86 Kattenenlöse, 30 Nadel-Gerüststangen, 90 Hopenstangen I. Kl., 60 III. Kl., 110 IV. Kl., 280 Weiden, 280 Bohnensteden. Dienstag, 7. Juni d. J., früh 9 Uhr, auf dem Badener Alten Schlosse: 121 Eter buchenes, 23 Eter eichenes, 15 Eter gemischtes, 892 Eter tannenes Scheitholz, 112 Eter buchenes, 26 Eter gemischtes, 704 Eter tannenes Prügelholz, 4 Kooße unauflösbare Stochholz, 50 buchene, 915 gemischte, 7155 tannene Weiden und 14 Kooße Schlagbaum. Waldwüter Holz in Baden, Weiermann in Badensheimern u. Krummloch in Eberleburg zeigen das Holz auf Verlangen vor und fertigen auch Auszüge.

Volontair-Gesuch. 795.1. Eine Papierfabrik in Baden sucht einen jungen Mann von respectablem Hause zum sofortigen Eintritte. Gef. Offerten sub Chiffre 795 an die Exped. d. Bl.